Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Textvorlagen für die Kommunikation im Rahmen des Hochwasserrisiko-Managements

- Presseinfo zu Hochwassergefahrenkarten -

Ziel

Die Vorlagen auf den folgenden Seiten wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Erfahrungsaustausches „Kommunikation“ im Mai 2015 erstellt. Sie sollen insbesondere Kommunen bei der Kommunikation hinsichtlich der bestehenden Hochwassergefahren und dem Hochwasserrisiko-Management unterstützen.

Verwendung nach Anpassung

Die Textvorlage kann komplett oder in Teilen übernommen werden. Erläuterungen zur Anwendung bzw. thematische Gliederungen sind in roter Schrift eingefügt.

Für eine Verwendung der Textvorlagen ist eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten notwendig. Anzupassende Abschnitte sind durch graue Hervorhebung und das Zeichen # gekennzeichnet. Beschreibungen der lokalen Situation müssen individuell erstellt werden, hier gibt es als Hilfestellung Beispieltexte in grauer Schrift.

Die Texte können zudem durch örtlich relevante Informationen ergänzt werden.

Weitere Informationen und Hilfestellungen

Weitere Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in NRW sowie Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen und Hinweise auf allgemein verfügbare Informationsmaterialien finden Sie auf der Seite www.flussgebiete.nrw.de unter dem Menüpunkt „HWRMRL – Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“.

Textbausteine Pressemeldung Hochwassergefahrenkarten Kommunen	
Einsatz	Anlassbezogen und kommunal angepasst einzusetzen
Anlässe	• Veröffentlichung der HWRM-Pläne Ende Dez 2015 • Hochwasserereignisse / Jahrestage • Umsetzung von Maßnahmen / Spatenstich / andere
Zielgruppe	• Breite Öffentlichkeit • Betroffene Öffentlichkeit
Spezifizierung; lokale Angaben ergänzen	Durch Fachstellen in den Kommunen (Wasserwirtschaft / HWS; Stadtplanungs- / Bauämter, Gefahrenabwehr / Feuerwehr)

Hochwasser: Geht mich das an?

Hochwassergefahrenkarten zeigen, wer in #Name Kommune vorsorgen sollte

Das Land NRW stellt seit 2013 über die Internetseite www.flussgebiete.nrw.de sogenannte Hochwassergefahrenkarten zur allgemeinen Verfügung. Auch für #Name Kommune wurden Hochwassergefahrenkarten erstellt. Die Karten zeigen, wo und wie hoch das Wasser bei Hochwasser stehen kann. Bürgerinnen und Bürger können so ihre persönliche Betroffenheit erkennen und Vorsorge treffen. Auch für Bauwillige sind die Karten relevant: Liegt ihr Grundstück im von Hochwasser gefährdeten Bereich, darf es unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt bebaut werden. Auf jeden Fall sollten Bauherren im eigenen Interesse die Hochwassergefahr bei ihren Bauvorhaben berücksichtigen.

Die Hochwassergefahrenkarten zeigen Gefahrenbereiche in #Name Kommune für häufige, seltene und extreme Hochwasser. Häufige Hochwasser kommen statistisch alle 10 bis 25 Jahre vor ($HQ_{häufig}$), seltene Hochwasser statistisch einmal in hundert Jahren (HQ_{100}). Bei einem solchen 100-jährlichen Hochwasser ist die überflutete Fläche deutlich größer als bei einem häufigen. „Extreme“ Hochwasser (HQ_{extrem}) sind statistisch noch seltener, die mögliche Überflutungsfläche noch größer. Die in den Karten eingezeichneten Grenzen des extremen Hochwassers zeigen die nach heutigen Erkenntnissen maximal betroffene Fläche. Ein extremes Hochwasser kann auch entstehen, wenn beispielsweise ein Damm bricht oder der Abfluss an einem Brückendurchlass eingeschränkt ist, etwa durch Treibgut.

Nicht erfasst werden in den Karten sogenannte Sturzfluten, die durch Starkregen entstehen und quasi jederzeit lokal und auch großflächig auftreten können.

Betroffene Gebiete in #Name Kommune

#Wenn geeignet, kann hier die Beschreibung der Ist-Situation aus den Steckbriefen abgedruckt werden. Ist der Steckbrief-Text nicht geeignet, muss neu formuliert werden. Im Folgenden ein Beispieltext für die Kommune „Musterstadt“.

Beispieltext

Folgende Bereiche wären in Musterstadt bei Hochwasser überflutet:

Industriegebiet Nord: Bei einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ_{100}) werden die Gewerbebetriebe im Bereich „Gewerbestraße“ überflutet. Bei einem extremen Hochwasserereignis sind alle Betriebe im Industriegebiet betroffen, darunter zwei Betriebe, die im Hochwasserfall erhebliche Umweltgefährdungen verursachen können (Betriebe nach der europäischen Richtlinie über die Integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung IVU bzw. nach der Industrieemissions-Richtlinie IR-RL).

Wiesenstraße: Bei einem hundertjährlichen Hochwasser wird die Wohnbebauung an der östlichen Seite der Wiesenstraße durch den Wiesenbach überflutet. Zudem wird die Bundesstraße im Bereich der Bahnunterführung überschwemmt. Bei einem extremen Hochwasser ist zusätzlich die Wohnbebauung zwischen Wiesenstraße und Tuffstraße betroffen.

Blumensiedlung: Schon bei einem häufigen Hochwasserereignis wird in der Blumensiedlung der Bereich zwischen Rosenstraße, Rosenplatz und Tulpenweg überflutet. Betroffen sind neben Wohngebäuden auch die Rosenschule, der Margeriten-Kindergarten und die Feuerwehrwache. Bei einem hundertjährlichen Hochwasser werden zusätzlich das Seniorenheim und der angrenzende öffentliche Parkplatz überschwemmt.

Kickersbrunn: In Kickersbrunn liegt ein Hochwasserschutzdeich zwischen dem Kickersbach und der Wohnbebauung. Dieser schützt vor einem häufigen und hundertjährlichen Hochwasser. Im Fall des Versagens der Schutzeinrichtung wird der gesamte Bereich der geschützten Gebäude überschwemmt. Dabei sind auch die fünf denkmalgeschützten Wohngebäude in der Kickersstraße sowie die Kirche betroffen.

Risikomanagement in #Name Kommune

Das Land NRW, die Bezirksregierung # BR einfügen und die Stadt/Gemeinde #Name Kommune haben bereits in der Vergangenheit viele Maßnahmen ergriffen, um die Folgen

eines Hochwasserereignisses zu verringern. Diese werden fortgeführt, ergänzt und in einem Gesamtkonzept sinnvoll zusammengeführt. Dieses Konzept, der so genannte Hochwasserrisiko-Managementplan, wird regelmäßig fortgeschrieben.

#Wenn geeignet, kann hier die Beschreibung der Maßnahmen aus den Steckbriefen abgedruckt werden. Ist der Steckbrief-Text nicht geeignet, muss neu formuliert werden. Im Folgenden ein Beispieltext:

Beispieltext

- Die Kommune Musterstadt informiert alle Einwohner, die potenziell von einem häufigen oder hundertjährlichen Hochwasser betroffen sind, über ihre Gefahrenlage und zeigt Möglichkeiten zur Eigenvorsorge auf.
- Zur Entschärfung der Situation in der Blumensiedlung wird der Wiesenbach zwischen Industriegebiet Nord und Blumensiedlung aufgeweitet. Zusammen mit der Renaturierung der Mohnaue in der Nachbargemeinde Musterdorf, die erheblichen Rückhalteraum für das Wasser schafft, wird erreicht, dass der Bereich zwischen Rosenstraße, Rosenplatz und Tulpenweg bei einem häufigen Hochwasser nicht mehr überflutet wird. Die Maßnahmen sollen bis 2018 abgeschlossen sein.
- Auf der Grundlage der Hochwassergefahrenkarten erarbeitet die Stadt einen neuen Alarm- und Einsatzplan und stimmt ihn mit der Feuerwehr, den Betrieben im Industriegebiet Nord sowie dem Seniorenzentrum ab. In dem Zusammenhang werden mindestens einmal jährlich Übungen zum Verhalten bei Hochwasser zur Evakuierung des Kindergartens und der Schule veranlasst und durchgeführt. Mit dem Träger des Seniorenzentrums werden Vereinbarungen zu einem besseren Schutz der Bewohner getroffen.
- Der Hochwasserschutzdeich in Kickersbrunn wird bis 2017 überprüft und ausgebessert.
- Damit es bei Hochwasser nicht zur Verstopfung (Verklausung) von Brückendurchlässen kommt, wird zukünftig jährlich kontrolliert, ob in Ufernähe Materialien gelagert werden, die bei Hochwasser in den Fluss geschwemmt werden können, beispielsweise Holz oder Kompost.

Die Stadt/Gemeinde #Name Kommune realisiert diese Maßnahmen sowohl mit eigenen finanziellen Mitteln als auch über Förderprogramme des Landes

Eigenvorsorge ist Pflicht

Anhand der Hochwassergefahrenkarten können #Name Kommunes Bürgerinnen und Bürger erkennen, ob sie selbst oder Andere bei Hochwasser möglicherweise betroffen sind und entsprechende Vorsorge treffen sollten. Dies liegt nicht nur im eigenen Interesse, sondern ist laut Wasserhaushaltsgesetz Pflicht: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.“ (§ 5 Absatz 2 WHG)

Auch Eigentümer von Häusern oder Anlagen, die “nur“ von einem extremen Hochwasser betroffen sind oder deren Grundstück durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen zunächst geschützt ist, sollten vorsorgen. Es besteht immer ein Restrisiko durch mögliche Dammbrüche oder verstopfte Brücken oder Durchlässe. Dann können die Schäden verheerend sein. Eine Minimierung der Risiken ist oft mit einfachen Mitteln zu erreichen. Ist das Hochwasser einmal da, ist es hingegen für die meisten Maßnahmen zu spät. Auch auf die Unterstützung durch die Feuerwehr und andere Einrichtungen der Gefahrenabwehr können Bürgerinnen und Bürger sich nicht in jedem Fall verlassen, denn diese haben im Hochwasserfall viele Aufgaben und kümmern sich mit erster Priorität um die Rettung von Menschenleben oder den Schutz wichtiger Infrastruktureinrichtungen.

Rechtliche Auswirkungen: Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Mit den Hochwassergefahrenkarten stehen aktualisierte Erkenntnisse hinsichtlich der bei Hochwasser überfluteten Flächen zur Verfügung. Daraus ergeben sich auch baurechtliche Konsequenzen. Wer plant, ein Grundstück zu bebauen oder ein bestehendes Gebäude umzubauen, sollte sich anhand der Gefahrenkarten kundig machen, ob es in einem HQ_{100}-Bereich liegt, also durchschnittlich einmal in hundert Jahren überflutet wird. Die HQ_{100}-Flächen sind in der Regel als gesetzliche Überschwemmungsgebiete festgesetzt oder zumindest als solche „vorläufig gesichert“.

In festgesetzten sowie in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist eine neue Bebauung grundsätzlich untersagt, um Gefahren für die Nutzer der Gebäude von vornherein zu vermeiden. Zudem werden die Gebiete als Rückhalteflächen gebraucht, in die das Hochwasser abfließen und somit nicht andernorts Schaden anrichten kann. Für alle baulichen Maßnahmen sind spezielle wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen erforderlich. Eine solche Ausnahme muss beantragt und darf nur genehmigt werden, wenn die Hochwassersituation nicht verschlechtert und zeitgleich für einen Ausgleich des in Anspruch genommenen Hochwasserrückhalteraums (Retentionsraumausgleich) gesorgt wird. Bauliche Anlagen müssen hochwasserangepasst ausgeführt werden.

Auch für Extremhochwasser vorsorgen!

Auch bei einem Grundstück, das erst ab einem extremen Hochwasser betroffen wäre, sollten Eigentümer Nutzen und Risiken einer Bebauung gut abwägen und zumindest eine hochwasserangepasste Bauweise anstreben. In diesen Bereichen können Schäden dadurch entstehen, dass beispielsweise ein Damm bricht oder der Durchfluss unter einer Brücke verstopft. Solche Gefahren sind in „trockenen Zeiten“ schwer zu erkennen. Auch gibt es aufgrund der Seltenheit der Ereignisse meistens keine Erfahrungswerte. Im Hochwasserfall sind die Schäden jedoch besonders verheerend, wenn Hauseigentümer sich in Sicherheit gewogen und nicht vorgesorgt haben. Ein Blick in die Gefahrenkarten hilft, die Risiken vorausschauend zu reduzieren.

Informationen über den aktuellen Status von Grundstücken erteilt die zuständige untere Wasserbehörde.

Die Hochwassergefahrenkarten können im Internet unter *#Link angeben: Entweder* www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten *oder direkter Link zur Gefahrenkarte der Gemeinde* abgerufen oder im #Amt, ggf. Zimmer/Name und Durchwahl eingesehen werden. Zum besseren Verständnis der Karten wurde eine Lesehilfe erstellt, die unter #Link# heruntergeladen werden kann.

Informationen zur Eigenvorsorge und zum hochwasserangepassten Bauen hält das #Amt, ggf. Zimmer/Name und Durchwahl bereit. Gute Informationen liefert auch die Hochwasserschutzfibel des Bundes. Downloadmöglichkeiten dieser Fibel und viele weitere Informationen sind auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de zu finden.

Hauseigentümer können eine erste Einschätzung der Hochwassergefahren und geeigneten Maßnahmen im Online-Fragebogen unter www.hochwasser-pass.de vornehmen.

Herausgeber / Fachredaktion:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ref. IV-6, Düsseldorf

Bearbeitung:

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt, Aachen

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, Darmstadt